

1. Vertragsgegenstand

Diese Vertragsbedingungen basieren auf den Rechts-Beziehung zwischen Ihnen und der Seavoy GmbH, nachfolgend Reiseveranstalter genannt, und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Beivermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheinen, Billetten, Mietwagen, Hotelunterkünften usw. schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss,

Mitreisende, Bezahlung, Preise:

2.1. Mit Ausfüllen der Informationsfelder und Abschluss des Buchungs- und Kaufvorgangs ist Ihre Anmeldung für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Meldet der/die Anmeldende weitere Reiseteilnehmende an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und von Flugbilletten, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2.2. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Schiffsreisen, Bahn und Carreisen ab dem Abfahrtsort, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz bzw. beim Betreten des Flugzeuges bzw. des Schiffes.

2.3. Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung/Rechnung zusammen mit dem Einzahlungsschein/QR-Code. Meistens in elektronischer Form.

2.3.1. Ihre Zahlung: Für eine Reisebuchung wird eine Anzahlung von mindestens 30% erhoben. Die Restzahlung muss spätestens 45 Tage vor Abreise erfolgen. Bitte folgen Sie den Instruktionen auf der Rechnung/Bestätigung. Post und

Banküberweisungen werden nicht bestätigt. RekaChecks werden an Zahlung genommen über die Hälfte des Pauschalreisepreises, max. bis Fr. 1000.– pro Person. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 45 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag sofort fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 3.2. einzufordern.

2.4. Preise: Unsere Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken mit Unterkunft in der Kabine/Zimmer bei Doppelbelegung. Die Preise können unserer Ausschreibung und Homepage entnommen werden. Inklusive anwendbarer Mehrwertsteuer, den aktuell bekannten Treibstoffzuschlägen sowie – bei Flugreisen – den aktuellen Flughafen- und Sicherheitstaxen. Ausnahmen sind entsprechend bezeichnet oder werden Ihnen vor Buchungsabschluss mitgeteilt. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Die eingerechneten Flugpreise basieren auf kontingentierten Gruppenpreisen. Falls diese Kontingente ausgeschöpft sind, prüfen wir gerne zusätzlich verfügbare Kapazitäten. Solche zusätzlichen Plätze können einen Aufpreis zur Folge haben oder anderen Annullationsbedingungen unterliegen. Sie werden von uns bei Buchung entsprechend darauf hingewiesen. Preisänderungen siehe Ziffer 9.2. und 9.4.

2.4.1. Beratung und Reservation: Bei Buchung wird für Reisen eine Auftragspauschale von CHF 39.– pro Dossiere (bzw. pro Kabine CHF 39.–) erhoben und in Rechnung gestellt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Reisebüro für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im Prospekt erwähnten Preisen und Gebühren zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

2.5. Buchungsgebühren/Zuschläge: Für kurzfristige Buchungen (weniger als 21 Tage vor Abreise) kann pro Auftrag eine Umtriebsentschädigung von Fr. 60.– erhoben werden. Bei der Buchung eines «Nur Landarrangements» aus einem Pauschalreiseangebot und für Reservationen, die vom publizierten Pauschalarrangement abweichen (Verlängerungen usw.), erhebt der Veranstalter einen Zuschlag von CHF 80.— pro Person bzw. CHF 160.— pro Auftrag

sowie die Mehrkosten der gewünschten Leistungen.

2.6. Auftragspauschale: Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der vom Schweiz. Reisebüroverband empfohlenen Auftragspauschale. Bei uns CHF 39.— pro Dossier. Diese Kosten werden im Annullationsfall nicht rückerstattet.

3. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden.

3.1. Änderung der Buchung:

Änderung der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms oder Umbuchung auf eine andere Reise des Veranstalters, erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren: 80.– pro Person, höchstens Fr. 160.– pro Auftrag. Ersatzpersonen sind nicht möglich und werden als Annullationsfall eingestuft. Zuzüglich Ansätzen in Prozenten des Rechnungstotal gemäss Ziffer 3.2.

3.2. Annullationen: Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Annullieren Sie Ihre Reise vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.– pro Person, maximal CHF 160.– pro Auftrag. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine Annullationskostenversicherung gedeckt. Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattbar. Je nach Datum Ihres Rücktritts oder Ihrer Änderung gemäss Ziffer 2.1. bzw. 2.2., werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotal in Rechnung gestellt: Hochsee und Flusskreuzfahrten, Flugreisen, Bahn und Hotelreisen.

bis 120 Tage vor Abreise 30%
119 bis 90 Tage vor Abreise 40%
89 – 60 Tage vor Abreise 60%
59 – 30 Tage vor Abreise 80%
29 – 21 Tage vor Abreise 90%
20 – 0 Tage vor Abreise 100%
und Nichterscheinen: 100%
zuzüglich allfällige Spesen für Annullationskosten bei Flugtickets.

Abweichende Annullationskosten sind auf der jeweiligen Buchungsbestätigung aufgeführt. Bei Flugbuchungen gelten oftmals abweichende Annullationsbedingungen wie z.B. 100% Stornokosten bei Buchungs- und/oder Ticketerstellung. Diese Kosten werden zum Buchungszeitpunkt separat in Rechnung gestellt.

3.2.1. Annullationsbedingungen bei Aktionen- und Sonderangebote - sogenannte Bonus-Programme.

bis 90 Tage vor Abreise: 50% des Preises
89 bis 45 Tage: 80% des Arrangementpreises
44 bis 0 Tage: 100% des Arrangementpreises
zuzüglich allfällige Spesen für Annullationen
bei Flugtickets bis zu 100%.

3.2.2. Annullationsbedingungen bei Weltreisen, Luxus- und Expeditions-Kreuzfahrten kommen jeweils verschärfte Annullationsbedingungen zu Anwendung, welche wir Ihnen beim Buchungszeitpunkt im Voraus mitteilen.

Eine Annullationskostenversicherung wird deshalb dringend empfohlen. Unsere Buchungsstelle unterbreitet Ihnen auf Wunsch gerne ein entsprechendes Angebot.

3.3. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3.4. Ersatzperson:

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt dieser Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälligen Mehrkosten. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Bei Reisen nach Europa und visumsbefreite Länder verwirkt das Recht zur Benennung einer Ersatzperson 21 Arbeitstage vor der Abreise. Einschränkungen: Bei Reisen in Länder mit Visumpflicht bestehen organisatorische Vorbehalte (z.B. unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa). Ebenso bleibt die Akzeptanz durch die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Flug-, Hotel- oder Schiffsgesellschaften) vorbehalten. Sollte die Umbuchung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, hat der Veranstalter dies zu begründen. In diesem Fall fallen Annullierungskosten gemäss Ziffer 3.1/3.2/3.2.2 an. Für bereits ausgestellte Flugtickets sind nachträgliche Namensänderungen nicht möglich. In diesem Fall muss ein neues Flugticket zu den dann aktuellen Konditionen erworben werden, was zu Mehrkosten führt.

3.5. Veranstaltungskarten: Karten für Veranstaltungen, Konzerte usw., auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden, können üblicherweise nicht mehr annulliert werden. Diese werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

4. Versicherungen:

Der obligatorische Annullationsschutz, bzw. die kombinierte Annullations und Extrarückreiseversicherung ist in unseren Pauschalpreisen nicht inbegriffen und wird mit der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt (Beträge gemäss Prospektausschreibung). Sie ist nur gültig, falls die Annullierung durch Krankheit, Unfall oder Todesfall erfolgt. Sollten Sie bereits über eine eigene gültige Annullationskostenversicherung verfügen, können Sie bei definitiver Buchung auf diese Versicherung verzichten. Nach abgeschlossener Buchung kann die Versicherung nicht mehr storniert oder dazugebucht werden. Nachträglich ist die Versicherungsprämie auch im Annullierungsfall durch den Reisenden oder den Veranstalter – nicht rückerstattbar. Für Reiseversicherungen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen gemäss separatem Versicherungsnachweis. Über weitere Versicherungsmöglichkeiten informiert Sie Ihre Buchungsstelle gerne.

5. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen):

Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten notwendiger Pass- und Visumserfordernisse, allfälliger gesundheitspolizeilicher Bestimmungen und Vorschriften sowie für die Beschaffung und das Mitführen der entsprechenden Reisedokumente selbst verantwortlich. Bitte überprüfen Sie diese vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit, Gültigkeit und Korrektheit. Reisende anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt und wenden sich direkt an die entsprechende Botschaft. Wird Reisenden die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die entstandenen Kosten zu Ihren Lasten (Ziffer 11).

6. Beförderungsausschlüsse

Reiseteilnehmer mit körperlichen oder medizinischen Problemen/Einschränkungen oder bei bestehender Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Buchung sind verpflichtet, uns

darauf hinzuweisen. Bei Schiffsreisen kann eine Reederei die Passage bei Schwangerschaft verweigern (Fristen geben wir Ihnen auf Anfrage bekannt.) Die daraus entstehenden Annullationskosten gehen zu Lasten des Passagiers.

7. Trinkgelder:

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Ausnahmen sind in der Prospektausschreibung signalisiert. Trinkgelder/Sicherheitstaxen sind bei Kreuzfahrten obligatorisch und werden automatisch auf Ihr Bordkonto belastet.

8. Flüge:

Alle Flugreisen werden in der Touristenklasse (Economy-Klasse) durchgeführt. Aufpreise für andere Klassen gemäss Ausschreibung bzw. tagesaktuellen Preisen. Die durchführenden Fluggesellschaften behalten sich das Recht von Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Bezug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Seavoy GmbH hat darauf keinerlei Einfluss. Die Änderung des Flugzeugtyps, der Flugzeiten (auch mehrere Stunden sowie komplett andere Tageszeiten) oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sitzplatzreservierungen sind bei den meisten Fluggesellschaft nur noch gegen Bezahlung möglich, Flugplatzänderungen behalten sich die Fluggesellschaften ebenfalls vor. Für eine Sitzplatzreservation wird die Gebühr der Fluggesellschaft weiterverrechnet. Sämtliche Flughafen- und Sicherheitstaxen sind in den Pauschalpreisen inbegriffen. Ausnahmen sind in der Reiseausschreibung vermerkt. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben (beispielsweise Treibstoffhöhung). Bei individueller Anreise ist der Reiseteilnehmer für das Check-In und die rechtzeitige Ankunft am Flughafen selbst verantwortlich.

9. Programm und Preisänderungen:

9.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten, Reiseausschreibungen sowie im Online-Bereich und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle

vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

9.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Preiserhöhungen werden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 9.4. genannten Rechte zu.

9.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung vor und während Ihrer Reise: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, Schiffe usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz allerbestmöglicher Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Schleusendefekt oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, wobei Unterkunft und Verpflegung in der Regel an Bord des Schiffes oder im Hotel erfolgen. Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit. Dies gilt auch für Landausflüge der Reederei und des Veranstalters. Ebenso für den Einsatz eines geplanten Reiseleiters, welche zum Zeitpunkt der Abreise aus genannten Gründen nicht einsatzfähig ist. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkungen.

9.4. Ihre Rechte, wenn sich nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht,

ein Kleingruppen-Zuschlag erhoben werden muss, der auf der Ausschreibung nicht erwähnt war, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes und obliegt nicht den Begründungen aus Absatz 9.3. oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden rückerstattet; jedoch wird ein Selbstbehalt von 15% des Reisebetrags zurückbehalten. (Aufwandsentschädigung).
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm oder Leistungsänderung zu. Die 5 Tage Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben.

10. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter:

10.1. Gruppengrösse: Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu annullieren oder einen Kleingruppen-Zuschlag zu erheben.

10.2. Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

10.3. Ersatzreise: In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge rückerstattet. Abzüglich 15% des gesamten Reisebetrages als Aufwandsentschädigung. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

11. Reiseabbruch durch den Reisenden: Wenn Sie die Reise aus «freien Stücken» abbrechen oder aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen müssen oder nicht weiterreisen können, wird Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet und die damit verbundenen Mehrkosten (z. B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Wir unterstützen Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Organisation der Rückreise.

12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben: 12.1. Beanstandungen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und schriftlich bestätigen zu lassen.

12.2. Abhilfe: Der Reisebegleiter oder Reiseleiter und Schiffbesatzung, Agenturen vor Ort werden bemüht sein, während der Reise innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Gelingt dies nicht oder nur ungenügend, so haben Sie die Möglichkeit, eine Beanstandung an uns zu richten. Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Lokale Vertretungen, Reiseleiter oder Reisebegleiter sind nicht berechtigt Schadenersatzforderungen anzuerkennen. Bei fehlenden schriftlichen Beanstandungen können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.

12.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der Reise Ihre Forderung geltend machen, verlieren Sie uns gegenüber alle Ihre Rechte und Ansprüche.

13. Haftung des Reiseveranstalters:

13.1. Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Reisebegleiter, dem Reiseleiter oder der lokalen Vertretung bzw.

Schiffsbesatzung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies setzt voraus, dass uns oder unseren vertraglichen Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern.

13.2. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse:

13.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen, wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr.

13.2.2. Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. Dazugehören unter anderem Flug-, Boden- und Personalstreiks, Erdbeben, Seuchen, Epidemien, Pandemien, bewaffneten Konflikte und Kriege, Attentate und Terroranschläge, Unwetter, Behördliche Anweisungen usw. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

13.2.3. Personenschäden, Unfälle usw.: Für Personen- Schäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 13.2.1.).

13.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeter Weise verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 13.2.1.). Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck sind noch vor Ort unverzüglich und mit genauen Angaben dem betreffenden Transportunternehmen und der örtlichen Vertretung anzumelden (in der Regel mittels Formulars). Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Transportunternehmen.

13.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall unbeaufsichtigt liegen lassen, insbesondere nicht im Reisebus, bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen oder im Flugzeug. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht. Schäden oder Aufbruch des Koffers muss unverzüglich dem Reisechauffeur oder der Fluggesellschaft (noch am Flughafen) gemeldet werden und müssen von diesen schriftlich bestätigt werden. Wir empfehlen Ihnen eine Gepäckversicherung abzuschliessen.

13.2.6. Reisebus, Zug, Flug und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der

Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen und entsprechend publizierten fak. Ausflüge). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen. Wir empfehlen Ihnen eine entsprechende Unfallversicherung mit weltweiter Deckung abzuschliessen.

13.4. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen. Diese bestehen insbesondere im Transportwesen, wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr.

14. Datenschutz:

Sie stimmen zu, dass Ihre angegebenen Daten zur Erbringung der Leistung, für Werbezwecke und Marktforschung von Seavoy GmbH und ihren Servicepartnern genutzt werden dürfen. Auf unseren Reisen können Fotos und Filme entstehen, die für Marketing-Zwecke verwendet werden können. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

14.1. Rechte an Medien

Bilder/Videos die auf unseren Reisen von uns oder Kunden gemacht und dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt wurden, dürfen von der Seavoy GmbH ohne Rücksprache mit den abgebildeten Personen, zur Illustration von Prospekten, Katalogen, E-Mails, Newslettern, Websites und anderen Medien verwendet werden. Bei der Übergabe der Bilder/Videos gehen die Rechte an uns über.

15. Sicherstellung der Kundengelder:

Der Veranstalter ist Teilnehmer im Garantiefonds der Swiss Travel Security. Ihre im Rahmen einer Pauschalreise bezahlten Rechnungsbeträge sind so gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen sichergestellt. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.swisstravelsecurity.ch.

16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

17. Ombudsmann:

Vor einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an: Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42 / Postfach, 8038 Zürich.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

18.1. Anwendbares Recht: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist aus schliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

18.2. Für Klagen gegen den Reiseveranstalter wird der ausschliessliche Gerichtsstand Zürich vereinbart. Wir können den Kunden an seinem Wohnort oder in Zürich einklagen.

Seavoy GmbH
Firmensitz
Militärstrasse 83, CH 8004-Zürich
ServiceCenter Tel. 032 560 09 09

Stand Mai 2025